Präsidentenwechsel im Zürcher Kantonsrat

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Band (Jahr): 16 (1960)

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846112

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

stehen. Auf wen diesen Hass dann übertragen? Wenn das Aufheben des Antifeminismus nicht durch eine aufrechte Bewusstseinshaltung erreicht wird, so ist eine Verschiebung zu einem stärkeren Hass zu befürchten, weil das Hassbedürfnis der Frau, das ehemalige Opfer, sich zu dem des Mannes hinzugesellt: Priesterhass, Judenhass, usw. . . . Die Werte unseres schweizerischen Denkens und Seins würden ihren Sinn verlieren.

Das moderne Gerechtigkeitsgefühl führt zur Gleichberechtigung. Was in der Gewährung der politischen Rechte zählt, ist nicht der Unterschied der Geschichte: es sind die gemeinsamen Elemente, die mit Staatsbürgerrechten belohnt werden. Die heutigen Schweizer sind Eidgenossen im Sinne von 1848, d. h. mit 125 Jahren geistiger Verspätung.

Präsidentenwechsel im Zürcher Kantonsrat

Zum neuen Präsidenten für das Amtsjahr 1960/61 wurde mit einer ehrenvollen Stimmenzahl Dr. Edmund Richner gewählt. Wir entnehmen seiner gehaltvollen Rede, die vom Tagungsorte des kantonalen Parlamentes, vom Rathaus, und seiner künstlerischen Bedeutung ausgehend Gedanken über die repräsentativen Pflichten einer Republik und einige grundsätzliche Betrachtungen über das Verhältnis von Exekutive und Legislative im Kanton Zürich enthielt, jene Stelle, in der von den Frauen, den Schülern und der Presse die Rede ist.

"Zwei Kategorien von Mitbürgern, die ihr Interesse an den Angelegenheiten des Staates durch regelmässigen Besuch der Ratstribüne bekunden, möchte ich besonders hervorheben: die Frauen und die Schüler. Es gibt politische Frauengruppen, die Abgeordnete zu den Ratsverhandlungen senden, um ihre staatsbürgerlichen Kenntnisse zu bereichern, ohne Ranküne darüber, immer noch nicht zur direkten Mitarbeit in den obersten Behörden berufen zu sein. Bald dürften in den welschen Kantonen Frauen im Parlament Sitz und Stimme erhalten. Im Kanton Zürich scheint vorderhand der Wille zur stufenweisen politischen Gleichstellung der Frauen vorzuherrschen. Es wäre an der Zeit, in dieser Richtung einen entschlossenen Schritt zu tun, haben doch schon unsere Väter vor fünfzig Jahren (1911) Artikel 16 der Staatsverfassung dahin erweitert, dass durch einen einfachen Akt der Gesetzgebung den Schweizer Bürgerinnen das aktive und passive Wahlrecht für die Besetzung öffentlicher Aemter verliehen werden kann.

Anerkennenswert ist ferner, dass viele Lehrer die reifere Schuljugend auf die Tribüne des Rathauses geleiten, um sie einen Blick in eine Werkstatt der Demokratie tun zu lassen. Die Schüler werden dann von einem solchen Besuch Nutzen ziehen, wenn die nötigen Instruktionen vorausgehen. Das Parlament ist ein Arbeitsinstrument, kein Vortragsclub, obwohl es an Referaten nicht mangelt. Diese sind meist als Ergebnis vorausgegangener Arbeit in Kommissionen und Fraktionen, wo in freier Rede und Gegenrede ein Gesetz oder eine Kreditvorlage zur Verhand-

lungsreife gebracht wird. Die öffentliche Schlussphase entbehrt manchmal der Anschaulichkeit und erweckt den Eindruck blosser Routine; persönliche Gespräche der Ratsherren und — horribile dictu — die Zeitungslektüre greifen Platz. Gar eine der höchsten Befugnisse des Kantonsrates, das Recht auf Begnadigung, entbehrt in ihrer Abwicklung jeder Feierlichkeit. Ratsarbeit ist eben kein Schaustück noch ein Prunkstück, so wenig wie der schlichte sonntägliche Gang zur Urne, der übrigens eindrucksvoll zeigt, dass wir uns wohl mit Fug als gesetzgebende Behörde (Legislative) bezeichnen, das letzte Wort aber dem Stimmbe-

rechtigten zusteht.

Unser bewährtes Bindeglied zur Oeffentlichkeit, zum Volk, bilden die Ratsberichterstatter der Zeitungen. Ihnen wurde gleichzeitig mit dem Publikum die Türe zum Ratssaal aufgetan, wenige Jahre also, nachdem hier Paul Usteri (1828) seine berühmt gewordene Rede über die Pressefreiheit hielt, die in der Erkenntnis gipfelte, "dass eine erleuchtete öffentliche Meinung über allen Behörden eines Landes stehe". Die akkreditierten Parlamentsberichterstatter sitzen, in Ermangelung einer Pressetribüne, mitten unter uns, was uns ihre nicht leichte Aufgabe noch schätzenswerter machen sollte. Zusammen mit dem protokollführenden Sekretär dürfen sie sich als die fleissigsten Teilnehmer an den Verhandlungen betrachten, und wenn ihnen auch das Eingreifen in die Debatten verwehrt ist, so üben sie um so mehr Einfluss durch ihre Berichte und Kommentare in den Zeitungen aus. Ohne das Mittel der Presse wäre die Oeffentlichkeit der Ratsverhandlungen in keiner Weise gewährleistet, und wir gingen eines Lebenselementes verlustig. Mag uns die Gegenwart der Presse genehm sein oder nicht - ohne ihre Mitwirkung wäre unser Rat ausserstande, als wirkliche Volksvertretung zu amten.

Es scheint mir geziemend, in einer Zeit der Hochkonjunktur — mit ihren unverhohlenen Schattenseiten — das Wort wieder zu zitieren, das ein ehemaliger Protokollführer (er war kurze Zeit auch Mitglied dieses Rates), nämlich Gottfried Keller, in einem seiner Bettagsmandate niederlegte und das drunten in der Halle über seiner Büste als Wandspruch prangt:

"Lass unser Vaterland niemals im Streit um das Brot, geschweige denn im Streit um Vorteil und Ueberfluss untergehen."

34 Neuenburger Gemeinderätinnen

(BSF) Im Kanton Neuenburg finden die Gemeindewahlen gleichzeitig für den ganzen Kanton statt. Zum erstenmal am 14. und 15. Mai beteiligten sich die Frauen daran, und zwar als Kandidatinnen und Wählerinnen. Die Verhältnisse waren etwas kompliziert, da sich eine neue Partei bildete, die "neue Linke". Auch kennen 42 Gemeinden das Proporzsystem, während 20 beim Majorz geblieben sind. Von zirka 100 Kandidatinnen wurden 34 gewählt, die 20 Gemeinden angehören, darunter 10 Liberale, 8 Radikale, 6 Sozialistinnen, 4 der nationalen Fortschrittspartei, 2 Kommunistischen, 1 der neuen Linken, 3 lokale Gruppen.